



Havixbeck, 25.06.2010

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen: I 022 - 30

Bearbeiter/in: **Franz-Josef Roters**

Tel.: **33-126**

Vertraulich ☐ ja ☒ nein

Betreff: **Benennung eines sachkundigen Einwohners für einen freiwilligen Ratsausschuss**

Beratungsfolge

Termin

1 Gemeinderat

08.07.2010

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Benennung eines weiteren sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Schule Soziales, Jugend und Sport gemäß den Ausführungen in dieser Verwaltungsvorlage.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW können den freiwilligen Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner mit beratender Stimme angehören, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW vom Rat zu wählen sind. Gegebenenfalls zu bestellende sachkundige Einwohner sowie ggfls. stellvertretende Sachkundige Einwohner sind namentlich zu benennen und vom Gemeinderat zu benennen bzw. zu wählen.

Für die Vertretung des seit kurzem bestehenden Jugendbeirates in der Gemeinde Havixbeck im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport ist am 22.06.2010 Herr Samuel Bongartz dem Gemeinderat zur Benennung vorgeschlagen worden.

Die Bestimmungen des § 58 Abs. 4 GO NRW zur Benennung sachkundiger Einwohner sind erfüllt.

Bedenken gegen die vorgeschlagene Benennung bestehen nicht.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind geringfügig und bestehen im Wesentlichen aus der Zahlung von Sitzungsgeld.

Kl. Gromöller